



# **Niederschrift**

**über die Sitzung**

**des Ausschusses für Frauenfragen**

**am 16.02.2016**

## Anwesend

### **- Vorsitz**

Ebling, Michael

### **- Mitglieder**

Canpolat, Nurhayat (Vertretung für Christine Zimmer)

Egler, Nora

Hingst, Waltraud

Lauzi, Myriam

Littig, Sabine

Moerchel, Christian Dr.

Schäfer, Herbert

Trautwein, Karin

### **- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)**

Bub, Kerstin

Gotthardt-Brauer, Nicole

Henningson, Kristina

### **- Vertretung von Verbänden und Institutionen**

Ahrens, Helga

Ellrich, Christine

Hamann, Ursula

Hilgefort, Gisela Dr.

Hufen, Gabriele

Schenke, Heidi

Schäfer, Ursula

Strohe, Inge

Wilwerding, Monika

### **- Verwaltung**

Neher, Christine

Trojanowski, Martina

Weickart, Eva

## Entschuldigt fehlen

### **- Mitglieder**

Wellstein, Ute

**- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)**

Abada, Marika

Weyer, Christa (entschuldigt)

**- Vertretung von Verbänden und Institutionen**

Heering, Heidemarie (entschuldigt)

Hungershausen, Regine

Jochmann, Eva

Merkt, Sabrina

Oepen, Helga

## Tagesordnung

### a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 7
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 13. Oktober 2015

### b) öffentlich

3. Wohngemeinschaft für Flüchtlingsfrauen - erste Erfahrungen
4. Maßnahmen zum 2. Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz
5. Jahresbericht 2015 des Frauenbüros
6. Das neue Landesgleichstellungsgesetz
7. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **öffentlich**

### **Punkt 3**                    **Wohngemeinschaft für Flüchtlingsfrauen - erste Erfahrungen** **Bericht: Gabriele Hufen, Sozialdienst katholischer Frauen Mainz**

Der Oberbürgermeister begrüßt die Vorsitzende des Sozialdiensts katholischer Frauen Mainz (SkF), Gabriele Hufen, und erteilt ihr das Wort für ihren Bericht zu ersten Erfahrungen mit dem vom SkF initiierten Wohnprojekt für Flüchtlingsfrauen in Mainz.

Frau Hufen erläutert zunächst die Konzeption des Projekts, die sich an der Flüchtlingsaufnahmerichtlinie der EU und deren Maßgaben für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge orientiert. Zielgruppe des Wohnprojekts sind alleinstehende, schwangere wie auch alleinerziehende Flüchtlingsfrauen mit minderjährigen Kindern, die in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht oder auch in Erstaufnahmeeinrichtungen (sexualisierte) Gewalt erfahren haben. Wie Frau Hufen berichtet, wurde das erste von zwei angemieteten Häusern in Mainz-Mombach im Herbst 2015 von sechs Frauen und neun Kindern (davon sechs im schulpflichtigen Alter) aus Syrien und Somalia bezogen. Das zweite Haus wird voraussichtlich im März 2016 bezugsfertig sein. Die Bewohnerinnen des Hauses und deren Kinder werden stundenweise durch Sozialarbeiterinnen und Hauswirtschaftskräfte betreut, darüber hinaus gibt es Unterstützung durch ehrenamtliche Sprachlehrerinnen und sogenannte Alltagspatinnen, die den Frauen bei alltäglichen Erledigungen wie Behördengängen oder Arztbesuchen zur Seite stehen. Zielsetzung ist, die Bewohnerinnen schrittweise auf eine selbstbestimmte Lebensweise vorzubereiten und gute Voraussetzungen für ihre Integration zu schaffen. Die Verweildauer der Frauen und ihrer Kinder in der Wohngemeinschaft soll dabei auf maximal zwei Jahre beschränkt sein.

Die Realisierung des Wohnprojekts für Flüchtlingsfrauen erfolgte mit Unterstützung des Sozialdezernats der Stadt Mainz, des Bistums und des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Anschluss an ihren Bericht beantwortet Frau Hufen Fragen, die aus den Reihen der Ausschussmitglieder gestellt werden. Der Oberbürgermeister bedankt sich bei Frau Hufen für den Vortrag und leitet zu TOP 4 über.

### **Punkt 4**                    **Maßnahmen zum 2. Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz** **Vorlage: 0192/2016**

Für den Bericht zum Stand der Vorbereitungen zum 2. Gleichstellungsaktionsplan gibt der Vorsitzende das Wort an Frau Weickart weiter, die das Zustandekommen der Vorlage erläutert.

Nach der Festlegung der Handlungsfelder des neuen Gleichstellungsaktionsplans wurden von vielen Verwaltungsstellen Maßnahmenvorschläge erarbeitet und eingebracht. Diese Vorschläge wurden vom Frauenbüro zu einer Maßnahmenliste zusammengeführt, die mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen abgestimmt wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, die mit der Verwaltungsvorlage eingebrachte Liste von 47 Einzelmaßnahmen zur Grundlage des 2. Gleichstellungsaktionsplans zu machen.

Die endgültige Beschlussfassung über den 2. Gleichstellungsaktionsplan soll im Frauenausschuss am 16. Juni und dann am 13. Juli im Stadtrat erfolgen.

Der Ausschuss beschließt das Vorgehen gemäß der Vorlage.

**Punkt 5**            **Jahresbericht 2015 des Frauenbüros**  
**Hier: Kurzpräsentation**

Der Oberbürgermeister leitet über zum Jahresbericht 2015 des Frauenbüros.

Anstelle einer ausführlichen gedruckten Jahresbilanz erfolgte ein mündlicher Bericht durch Christine Neher vom Frauenbüro mittels einer Powerpoint-Präsentation.

Ein Ausdruck der Präsentation wurde in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben.

**Punkt 6**            **Das neue Landesgleichstellungsgesetz**  
**Vorlage: 0194/2016**

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden zu dem am 30. Dezember 2015 in Kraft getretenen Gesetz fasst Frau Weickart die wichtigsten Neuerungen aus Sicht der Kommunen zusammen.

Frau Weickart führt aus, dass die Gesetzesnovelle in weiten Teilen die Grundzüge des alten LGG fortführt, die einzelnen Bestimmungen jedoch verständlicher vermittelt und inhaltlich stärker konkretisiert. Ein Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf der Verpflichtung der Dienststellen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Auch wurden im Vergleich zum bisherigen Gesetz die Pflichten der Dienststellen deutlicher beschrieben, um dem Anspruch der Frauenförderung gerecht zu werden. So müssen etwa exakter Ziele für die Bereiche benannt werden, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten nach dem LGG wurden im Wesentlichen nur deutlicher beschrieben und nicht unbedingt stark erweitert. Nur das Klagerecht stellt eine erhebliche Neuerung dar. Auf der anderen Seite wurde der Bestellungszeitraum für Gleichstellungsbeauftragte von sechs auf vier Jahre verkürzt.

In erster Linie betreffen alle neuen Verpflichtungen Dienststellen des Landes; die Kommunen sind in einem geringeren Maß gefordert, das Gesetz zu erfüllen. Zudem stehen auf kommunaler Ebene eingeschränkte Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung von Gesetzesvorgaben

zur Verfügung. Auf Nachfrage seitens Frau Bub, wie dieses Ungleichgewicht begründet sei, erklärt der Oberbürgermeister, dass der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung einer Einflussnahme durch die übergeordnete Landesebene entgegenstehe.

Der Ausschuss nimmt das Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften zur Kenntnis.

## **Punkt 7            Mitteilungen**

Unter dem TOP „Mitteilungen“ macht der Vorsitzende auf folgende Punkte aufmerksam:

### a) Neue Publikationen des Frauenbüros

- Dokumentation zum 25jährigen Bestehens des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern
- Information des AK Gewalt für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

### b) Veranstaltungen zum 8. März 2016

- Am 8. März findet um 18.30 Uhr im Ratssaal die Veranstaltung »Frauenrenten mit Niveau! Altersvorsorge ohne Sorge vorm Alter?« des Frauenbündnisses Rheinland-Pfalz statt. Referentin ist Eva Maria Welskop-Deffaa, Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes.
- Am 13. März bietet das Frauenbüro um 14.00 Uhr einen frauengeschichtlichen Stadtrundgang an. Thema ist »Als die Frauen das Wahlrecht forderten: der erste Internationale Frauentag in Mainz«. Anmeldungen hierzu ab sofort beim Frauenbüro.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 16. Juni 2016 statt.

**Ende der Sitzung: 17:30 Uhr**

gez. Michael Ebling

gez. Christine Neher

.....  
Vorsitz

.....  
Schriftführung